



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

➤ noch nicht genehmigt!

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2019/1

Datum/Zeit	Donnerstag, 21. Februar 2019, 18:00 - 20.30 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Fels Silvia (EVP) _____ 1
Anwesend	Fredrich Bettina (SP) Hangartner Judith (parteilos) Kuert Matthias (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Rajaratnam Saibaven (SP) Emsale Selmani (SP) Tanner Adrian (Grüne) Thomann Thulani (SP) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 12 Bucher Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Schneiter Roger (SVP) Streule Christian (SVP) Weber Marlis (parteilos) Wipfli Hans (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 11 Löhner Sandra (CVP) Wagner Rahel (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 3 Leiser Christoph (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Sterchi Tim (FDP) Weibel Tobias (FDP) Zesiger Stefan (FDP) _____ 5 Rüfli Roland (parteilos) _____ 1 Bendoza Thomas (GLP) Luyet Cédric (GLP) Tamàs Oliver (GLP) Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 4

	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	
	Fiechter Beat (BDP)	<u>2</u>
	Total anwesend	<u>39</u>
Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP; ab 18.35 Uhr), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)	
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara	
Protokollführer	Kumli Jürg, Ratssekretär	
Abwesend	Mitglied GGR: Toggwiler Denis (GLP) Mitglied GR: Gasser Melanie (GLP)	

TRAKTANDEN

187. Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. November 2018; Genehmigung	7
188. Hochbaukommission; Ersatzwahl	8
189. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl (2. Lesung).....	9
190. Überbauungsordnung "Lindendorf II": Beschluss und Antrag an die Stimmberechtigten; Genehmigung	10
191. Neue Stellen für "Projektleitung Hochbau" und "Stellvertretung Leitung Bauverwaltung"; Genehmigung von Nachkrediten	22
192. Orientierungen des Gemeinderates	25
a) Schliessung BLS-Schalter am Bahnhof Ostermundigen.....	25
b) Fusionsabklärungen Bern/Ostermundigen.....	25

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Februar 2019

c)	Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli (siehe Traktandum Nr. 193)	26
d)	Schulraumplanung	26
e)	Überparteiliche Interpellation betreffend "Aus der Vergangenheit lernen"	27
f)	Abfallentsorgung	27
193.	Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli; parlamentarischer Neueingang.....	31
194.	Dringliche, überparteiliche Motion betreffend „Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen“; parlamentarischer Neueingang	33
195.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung; parlamentarischer Neueingang	38
196.	Überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen; parlamentarischer Neueingang	40
197.	Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Schule Rothus; parlamentarischer Neueingang.....	42
198.	Überparteiliche Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO; parlamentarischer Neueingang	44
199.	Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Mutter/Kind-Deutschkurs in der Bibliothek Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	45

200. Überparteiliche, einfache Anfrage: Jahresparkkarte „GR-Mitglieder im Dienst“;
parlamentarischer Neueingang..... 47
201. Pendenzenliste ab 2015 48

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ganz herzliche Dank Anja Liechti und Daniel Bruhin für die musikalische Einleitung. Gemeinsam sind sie als „Deep Down“ unterwegs an ganz verschiedenen Anlässen und wir haben dann im Verlaufe des Abends noch Gelegenheit, weiter von ihnen zu hören.

- - - - - **A p p l a u s** - - - - -

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Zur ersten GGR Sitzung im 2019 möchte ich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Ratskolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertreter der Presse, meine Familie und alle Gäste ganz herzlich begrüssen.

Es ist für mich nicht selbstverständlich, dass ich heute hier sitze und als Präsidentin vom Grossen Gemeinderat Sitzungen abhalte. Ich bin weder in eine Politikerfamilie geboren worden, noch habe ich mich bei einem Studium auf diese Aufgabe vorbereiten können.

Mein Start war alles andere als erfolgsversprechend als ich mit fünf Jahren in ein Kinderheim gebracht wurde. Die Mutter war verstorben und der Vater hatte keine Zeit für Kinder, weil er mit seiner zweiten Frau ein Geschäft aufbauen wollte. Eher mitleidig wurde auf das kleine Mädchen geschaut und aus den Berichten meiner Betreuerinnen aus dem Heim und der Vormundschaft haben sie mir keine blühende Zukunft vorausgesagt. Die meisten meiner „Gspändli aus dem Heim“ haben den Rank auch nicht wirklich gefunden und bei mir wäre es auch in diese Richtung gegangen, wenn nicht Gott einen anderen Plan für mein Leben gehabt hätte. Heute sitze ich hier, habe Familie, arbeite in der Gemeinde mit, bin bewusst für die EVP in der Politik aktiv, und freue mich an Menschen, die es schaffen, dem Alten den Rücken zu kehren, um Neues zu wagen. Ich habe mit 25 Jahren erlebt, dass Gott eben gerade auf krummen Zeilen gerade schreiben kann und dafür bin ich sehr dankbar. Er hat mir gezeigt, dass es eine zweite oder vielleicht auch eine dritte Chance gibt und dass es wichtig und richtig ist, in eine Zukunft zu investieren, für die es sich lohnt zu leben und auch zu arbeiten. Und das wünsche ich mir auch für uns hier im Rat. Nicht stehen bleiben oder gar zurückgehen, vorwärts schauen, sich selber nicht ganz so wichtig nehmen und einander den Wert geben, den wir als individuelle und originelle Menschen verdient haben. Wir haben ein gemeinsames Ziel, wir bauen an der Zukunft von Ostermundigen, damit es den Menschen, die hier leben, gut geht.

Mit diesen Worten steigen wir jetzt in die Sitzung ein.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Februar 2019

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Es sind **39 Ratsmitglieder** anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Heute erstmals im Parlament begrüßen können wir:
Adrian Gränicher (SVP), Emsale Selmani (SP), Tim Sterchi (FDP), Christian Streule (SVP), Oliver Tamàs (GLP) und Stefan Zesiger (FDP).
2. Die sechs Neumitglieder wurden vom Ratssekretär mit dem gelben „Handbuch für Mitglieder des GGR“ bedient. Wir heissen euch herzlich im Telsaal bzw. im Grossen Gemeinderat willkommen.
3. Auf den Tischen wurde der aktuelle Sitzplan 1.2.2019 aufgelegt.
4. Erstmals wurde beim Versand der Sitzungsunterlagen der „elektronische Ratsbetrieb“ eingesetzt. Ich hoffe, dass alle mit den kompletten Sitzungsunterlagen bedient sind. Mit diesem Vorgehen konnten 60 Prozent an Papier eingespart werden.
5. Wie bereits erwähnt, findet der diesjährige Ratsausflug am **Freitag, 21. Juni 2019** (Nachmittag- und Abendprogramm) statt. Bitte reserviert euch den Termin.
6. Die nächste Sitzung findet am **9. Mai 2019** im Telsaal statt.

Traktandenliste

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Traktandum Nr. 192 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Schliessung BLS-Schalter am Bahnhof Ostermundigen
Sprecher: T. Iten
- b. Fusionsabklärungen Bern/Ostermundigen
Sprecher: T. Iten
- c. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli
Sprecher: T. Iten
- d. Schulraumplanung
Sprecher: G. Grasso
- e. Überparteiliche Interpellation betreffend „Aus der Vergangenheit lernen“
Sprecher: E. Blaser
- f. Abfallentsorgung
Sprecher: A. Thomann

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Persönliche Erklärung

Thulani Thomann (SP): Die Fotoalben der letzten GGR-Sitzung aus dem Rathaus liegen vor und wurden verteilt. Es wurde nur denen ein Exemplar abgegeben, welche auch an der Sitzung anwesend waren. Die sechs Neumitglieder wurden nicht bedient. Morgen Freitag wird euch der Ratssekretär den Link mit den restlichen rund 300 Fotos weiterleiten.

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen

187. Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. November 2018; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Protokoll wurde vorgängig abgegeben. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Christian Zeyer (SP): Eine Korrektur zu meinem Votum auf Seite 254:

① Das „Nationale Parlament“ und nicht der Berner Stadtrat setzt zurzeit das "BöB" um.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 1. November 2018 wird mit bestem Dank an den Ratssekretär genehmigt.

10.6.01 Hochbaukommission

188. Hochbaukommission; Ersatzwahl

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Roger Schneiter (SVP) wird Hans-Peter Kilchenmann (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. April 2019 bis 31. Dezember 2020 in die Hochbaukommission gewählt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen

189. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl (2. Lesung)

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Studer (SVP) wird Roger Schneiter (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. April 2019 bis 31. Dezember 2020 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

10.22.1.34 Überbauungsplan „Unterdorf“ mit Sonderbauvorschriften

190. Überbauungsordnung "Lindendorf II": Beschluss und Antrag an die Stimmberechtigten; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP und auch die CVP haben sich im Mitwirkungsverfahren zur vorliegenden Überbauungsordnung grundsätzlich positiv geäussert, wie übrigens auch sämtliche Parteien. Wir alle wissen, dass es dringend nötig ist, den Verschleiss von Kulturland durch immer weitere Bauzonen zu stoppen. Dies ist auch das Anliegen des neuen Raumplanungsgesetzes. Unseres Erachtens bietet das Lindendorf II eine echte Chance, um diesem Anliegen einer Verdichtung gerecht zu werden.

Nach Ansicht der EVP/CVP-Fraktion verträgt das Quartier aufgrund der grosszügigen Aussenanlagen und der Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden eine Aufstockung der Liegenschaften. Auch ist hier noch auf das andere Lindendorf, nämlich das Lindendorf I an der Forrelstrasse hinzuweisen. Hier ist der umgebende Grünraum ebenfalls grosszügig angelegt. Jedoch sind alle Gebäude höher, ja sogar zum Teil massiv höher, als sie im Lindendorf II nun ermöglicht werden sollen.

Die Zeiten sind vorbei, wo jede und jeder sein eigenes Gärtchen pflegen kann. Wir müssen heute in grösseren Räumen denken, auch hier in Ostermundigen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass auch die späteren Generationen noch Grün- und Erholungsräume in unserer Gemeinde finden. Ich bin überzeugt, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere diesbezügliche Verantwortung mit der Zustimmung zur Überbauungsordnung wahrnehmen.

Praktisch alle Parteien, Gruppen und Einzelpersonen, welche sich in der Mitwirkung äussern, sprechen die Grünräume und Gartenanlagen im Lindendorf II an. Auch unsere Fraktion erachtet die einheitliche Erscheinung des Siedlungsbildes als unbedingt notwendig, damit die Ausstrahlung dieses Quartiers als «ruhige Oase» erhalten werden kann.

Mit der Überbauungsordnung sind jedoch die diversen Grundeigentümer noch nicht verpflichtet, ihre Liegenschaften sofort zu sanieren und aufzustocken. So haben denn offenbar einige von ihnen den Mieterinnen und Mietern in Aussicht gestellt, dass sie nicht beabsichtigen, in nächster Zeit mit den Arbeiten zu beginnen. Das macht uns etwas Sorgen. Es darf nicht so herauskommen, dass das Lindendorf über Jahre eine total heterogene Erscheinung bietet: renovierte und aufgestockte Liegenschaften mit frischen Fassaden neben den alten, niedrigen braunen Gebäuden. Das Lindendorf darf auch nicht zu einer «ewigen» Baustelle werden. Hier möchten wir schon an die Grundeigentümerschaften appellieren, dass die Überbauungsordnung koordiniert und in wenigen Jahren ganz umgesetzt wird. Es ist auch sehr wichtig für die Mieterinnen und Mieter, hier endlich Klarheit zu haben.

Weiter noch zu den Bedenken der Mieterinnen und Mieter: Natürlich ist eine solche Bauerei für sie keine angenehme Sache. Die vielen Fragen dazu und Unsicherheiten schlagen sich im Mitwirkungsbericht nieder. Aber jede Liegenschaft kommt einmal in die Phase, wo grössere Sanierungen und Renovationen nötig werden. Das hat auch unsere Familie schon erlebt, dass

wir da für einige Zeit ausziehen mussten. Je länger man aber diese Sanierungen und Renovationen hinausschiebt, desto höher werden die Kosten und ergo anschliessend auch die Mieten. Unseres Erachtens konnten einige Grundeigentümerschaften in den vielen Jahren, in denen sie kaum investiert haben, mit teilweise recht stolzen Mieten satte Gewinne machen. Die Gewinne sollten sich eigentlich heute auch in den Rückstellungen für Sanierungen und Renovationen ausweisen. Auch mit den Aufstockungen und den damit höheren Mieteinnahmen sollten sich die Mietzinserhöhungen in Grenzen halten. Hier sind die Grundeigentümerschaften gefordert, ihre Mieterinnen und Mieter ehrlich und transparent zu informieren und sie auch während der Bauzeit so zu unterstützen, wie sie es brauchen.

Nun noch zum Antrag des Gemeinderates unter der Ziffer 2, die Überbauungsordnung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die EVP/CVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 1:**

Die Beschlusseziffer 2 ist zu streichen.

Begründung

Laut Artikel 56 der Gemeindeordnung hat das Parlament die Kompetenz, Überbauungsordnungen zu beschliessen, allerdings mit der Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Artikel 58 ermöglicht es dem Grossen Gemeinderat, aus besonderen Gründen Sachgeschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, ganz oder teilweise den Stimmberechtigten zum verbindlichen oder konsultativen Entscheid vorzulegen. Solche besonderen Gründe können wir bei dieser Überbauungsordnung nicht ausmachen. Das Mass dieser Überbauungsordnung lässt sich nicht mit der Überbauungsordnung für den Bären-Turm vergleichen, welcher für das ganze Ortsbild von Ostermundigen eine einschneidende Veränderung darstellt. Deshalb wurde den Stimmberechtigten für jene Überbauungsordnung freiwillig eine Abstimmung ermöglicht.

Fühlen sich Mieterinnen und Mieter des Lindendorfs sowie weitere Einwohnerinnen und Einwohner von Ostermundigen übergangen, haben sie die Möglichkeit, 300 Unterschriften von Stimmberechtigten zu sammeln und damit ein Referendum einzureichen.

Es gibt in Ostermundigen noch weitere Quartiere, in welchen ein verdichtetes Bauen möglich wäre. Auch entlang der Bernstrasse sind Verdichtungen möglich, bei denen evtl. in den nächsten Jahren Überbauungsordnungen zu prüfen sind. Verzichtet das Parlament heute auf sein Recht zur Beschlussfassung, stellt dies ein Präjudiz für weitere Überbauungsordnungen in der Gemeinde dar. Man kann nicht einmal «Hüst» und einmal «Hott» sagen. Ganz einfach deshalb nicht, weil dadurch Ungleichbehandlungen und Willkür entstehen. Und ein Geschäft einfach deshalb den Stimmberechtigten zu unterbreiten, weil man die Auseinandersetzung fürchtet, geht schon gar nicht.

Die EVP/CVP-Fraktion wird die Überbauungsordnung Lindendorf II genehmigen und bittet um Unterstützung unseres Antrags. Besten Dank!

Roger Schneiter (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Geschäft behandelt. Wir begrüssen die Aufstockung im Lindendorf 2. Kulturland soll geschont und die innere Verdichtung vorangetrieben werden. Genau das kommt hier zur Anwendung.

Wir unterstützen den Änderungsantrag Nr. 1 der EVP/CVP-Fraktion. Wir wollen die Entscheidungskompetenz vollumfänglich wahrnehmen. Wenn jemand das fakultative Referendum ergreifen will, so kann er dies tun.

Wir machen dem Parlament beliebt, das vorliegende Geschäft zu unterstützen.

Stefan Zesiger (FDP): Die FDP/Die Liberalen-Fraktion hat das Geschäft ebenfalls geprüft.

Ich bin im Jahre 2009 für 10 Jahre ins Lindendorf 2 eingezogen. Ich wohnte in den 10 Jahren in zwei verschiedenen Liegenschaften. Die Gebäudeinfrastrukturen waren gut. Doch das Innenleben ist in einem veralteten Zustand. D. h. die Küche, das Bad etc. sind sehr in die Jahre gekommen. Die Zimmer sind sehr ringhörig. Die allgemeinen Ruhevorschriften konnten nur schwerlich umgesetzt werden. Anschliessend bin ich in einen neuen Block (Parterre-Wohnung) umgezogen. Die Lärmsituation war am neuen Standort nicht besser.

Das Lindendorf 2 war stets ein "Vorzeigequartier" in Ostermundigen. Die Aussenanlagen mit Biotop und die verschiedenen Wegen sind perfekt. Die Wohnungen können von der Einstellhalle direkt erreicht werden. Es gab viele Pluspunkte: zwei Nasszonen, Sauna, Whirlpool, grosser Partyraum etc.. Im Baujahr 1980 waren diese Verhältnis in Topqualität.

Nichts desto trotz unterstützt die FDP/Die Liberalen-Fraktion die Überbauungsordnung. Die Bauordnung aus dem Jahre 1980 muss überarbeitet werden.

Mit der Aufstockung wird der Verkehr nochmals zunehmen. Die Anzahl der Parkplätze muss angepasst werden. Die heutigen Mieterschaften werden nach der Sanierung den neuen Mietzins nicht mehr berappen können. Ein Vergleich mit dem Jahre 2009 zeigt, dass für eine 5 1/2-Wohnung schon damals über 2'500 Franken bezahlt musste. Die Sanierungen dürfen die Mietkosten nicht ins Überlaufen bringen.

Christian Zeyer (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat die Überbauungsordnung intensiv geprüft. Grundsätzlich stehen wir hinter einer Verdichtung in diesem Perimeter. Die Geschossflächenziffer von heute 0,7 wird auf 1,0 angehoben. Dies ist nicht viel bzw. keine übertriebene Geschichte. Im Oberfeld waren die Grundeigentümerschaften bereit, höher zu bauen. Dies wäre aus der heutigen raumplanerischen Sicht bestimmt der richtige Weg gewesen. Das damalige kantonale Baugesetz hat keine dermassen grosse Veränderung zugelassen.

Die Verdichtung 0,7 auf 1,0 ist letzten Endes interessant für die Siedlung insgesamt: Mit der geschickten Aufstockung der Liegenschaften, müssen die Mietzinse nicht automatisch explodieren. Sofern man dies überhaupt so will. Die Begeisterung für das Vorgehen hört an dieser Stelle auf.

Von den Anstössern war zu vernehmen, dass die Informationspolitik im Rahmen der ÜO-Abklärungen sehr unbefriedigend ausfiel. Dieser Vorwurf geht nicht ausschliesslich an die Gemeinde Ostermundigen, sondern ebenfalls an die Grundeigentümerschaften. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion will das Geschäft dem Gemeinderat als eine Art "Verpflichtung" vorlegen. Die Gemeinde Ostermundigen muss die Verantwortung für die Überbauungsordnung übernehmen, dass der Prozess richtig vollzogen wird. Dieser Sachverhalt ist im Moment nicht gewährleistet.

Wir raten den Gemeinderat, die Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften zu führen. Es dürfen gewisse Konzessionen eingegangen werden. Die Grundeigentümerschaften haben erkannt, dass die Qualität der Siedlung stetig abnimmt. Die Vermietbarkeit wird schlechter. Im Moment wird nichts unternommen. Ein nicht unerheblicher Bestand an Wohnungen ist heute leer. Eine Verbesserung ist nicht in Sicht.

Nicht nur die Grundeigentümerschaft hat ein Problem - auch die Gemeinde Ostermundigen: Die Qualität der Siedlung Lindendorf 2 nimmt ab. D. h. gewisse Sanierungsarbeiten müssen vollzogen werden. Eine Aufstockung in vernünftigen Mass kann zu einer gewissen Menge an Mehrwert führen. Dieser Mehrwert hilft mit, die notwendigen Sanierungsarbeiten zu finanzieren. Wir haben also ein Interesse von beiden Seiten. Wir können jedoch nicht die heutige Bewohnerschaft im Regen stehen lassen! Aus der Sicht der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion ist das nicht das richtige Vorgehen einer betroffenen Gemeinde. Deshalb raten wir dem Gemeinderat dringendst an, die Verhandlungen zu führen und die heutige Überbauungsordnung nur mit einem Vorbehalt zu bewilligen: Die Gemeinde Ostermundigen hat parallel zur Überbauungsordnung die Verhandlungen (mit einer Vereinbarung) mit den Grundeigentümerschaften zu führen: Die Überbauungsordnung wird nur dann überwiesen, wenn die Forderungen der Gemeinde Ostermundigen erfüllt sind.

Wir stellen einen **Änderungsantrag Nr. 2**, die Beschlusseziffern wie folgt zu ändern:

1. *Die Überbauungsordnung "Lindendorf II" und die Aufhebung des "Überbauungsplanes Unterdorf mit Sonderbauvorschriften vom 5. März 1980" werden unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der Gemeinderat mit den Grundeigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung eingeht, mit der auf die Bedürfnisse der heutigen Bewohnerschaft Rücksicht genommen wird.*
2. *(Neu) In dieser Vereinbarung soll insbesondere festgelegt werden:*
 - a. *dass die Sanierung von mindestens 20 % der bisherigen Wohnungen so ausgeführt wird, dass die Wohnungen nach der Sanierung zu vergleichbaren Bruttomieten vermietet werden können.*
 - b. *dass die Grundstückseigentümer zusichern, den aktuellen Bewohnern ein Gefäss für die Mitsprache zur Verfügung zu stellen.*
 - c. *wie der Bauablauf in der ganzen Siedlung durchgeführt wird, damit die Belastung für die Bewohner minimal bleibt.*

Zusatzantrag: Es wird über die Anträge a), b) und c) separat abgestimmt.

Wir bitten das Parlament, im Interesse der Bewohnerschaft dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Cédric Luyet (GLP): Es ist schwierig, Aussagen zu tätigen, wenn sich die Situation komplett geändert hat. Trotzdem versuche ich es mit einer Zusammenfassung:

1. Die Anpassung der Überbauungsordnung (ÜO) ist massvoll und durchdacht. Die GLP/BDP-Fraktion kann die ÜO gutheissen. Es entspricht den Bestrebungen nach einer inneren Verdichtung. Zudem wird die Qualität des Wohnens verbessert. Die Bestrebungen des Gemeinderates werden von der GLP/BDP-Fraktion begrüsst. Wir sind auch mit einer primären Volksabstimmung einverstanden.
2. Zum Änderungsantrag Nr. 2 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Wir begrüssen ebenfalls eine Abstimmung "Punkt für Punkt".

Christian Zeyer (SP): Lieber Cédric, da es sich hier um ein wichtiges Geschäft handelt, würde uns sehr interessieren, welche Ziffern des Änderungsantrages Nr. 2 die GLP/BDP-Fraktion nicht unterstützen kann. Vielleicht können wir noch einen Konsens finden.

Cédric Luyet (GLP): Die neue Beschlusseziffer Nr. 2 müssen wir noch ausleuchten. Die Änderung der ÜO-Vorschriften soll mit einer Klausel versehen werden. Können wir die ÜO mit Klauseln bestücken? Eine Abstimmung ist nicht sofort möglich. Uns fehlt die Absprache innerhalb der Fraktion.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird den Änderungsantrag Nr. 2 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützen. Es darf nicht sein, dass hier eine ewige Baustelle entsteht.

- Können wir einer Überbauungsordnung zustimmen unter Vorbehalt?
- Ich schlage vor, dass wir die Überbauungsordnung zuerst genehmigen und den Gemeinderat mit weiteren Aufgaben beauftragen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die positiven Rückmeldungen zum Thema "Siedlungsentwicklung nach Innen".

1. Alle hier im Tellsaal sind wohl für den "Kulturlandschutz".
Gemäss Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept können wir in Ostermundigen rund 23,5 Hektaren Kulturland einzonen. Wir haben uns dazu entschlossen, dies nicht zu tun. Die Alternativlösung ist, in die Höhe zu bauen.
 - Zur Beschlusseziffer Nr. 2 des gemeinderätlichen Antrages möchte erwähnen, dass der Gemeinderat sich diesen Schritt gut überlegt hat. Eine grosse Überbauung liegt uns hier vor. Ein markanter Schritt in Richtung Kulturlandschutz soll hier erfolgen. Rahel Wagner (EVP) hat dahingehend argumentiert, dass in den nächsten Monaten noch mehr solche Überbauungsordnungen genehmigt werden müssen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Grossteil der ÜO-Projekte in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision behandelt werden können. Das neue Raumplanungsgesetz wurde in der Gemeinde Ostermundigen mit fast 73 % Ja-Stimmenanteil angenommen.
 - Kein Präjudiz mit der Volksabstimmung schaffen. Der Grosse Gemeinderat soll nicht in seiner Kompetenz beschnitten werden.
2. Voraussetzungen für eine Aufstockung schaffen.
Nicht alle Grundeigentümer wollen im Lindendorf 2 gleichzeitig aufstocken. Dieser Sachverhalt hat im Vorfeld für Verwirrung gesorgt. In der Botschaft ist erwähnt, dass alle in den Prozess integriert sind. Es werden lediglich die rechtlichen Voraussetzungen für eine allfällige Aufstockung gewährt. Die Möglichkeit zur Aufstockung muss nicht in jedem Fall genutzt werden.
3. Thema "Heterogenität"
Es bedingt ein Gesamtkonzept über den Perimeter. Die Gemeinde Ostermundigen prüft, dass alles aus einem Guss vorliegt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat nichts mit der Überbauungsordnung (ÜO) im Grundsatz zu tun. Die Baugesetzgebung muss vorgängig geschaffen werden.

Antworten bzw. Rückmeldungen zum Thema "Aufstockung" wurden in der Berner Zeitung (BZ) wiedergegeben. Wenn nicht aufgestockt werden kann, wer bestimmt, dass das Eine oder das Andere Sanierungsprojekt eingereicht werden. Es hat Liegenschaften, welche ein Sanierungskonzept vorliegen haben.

Der Gemeinderat kann keine Garantien betreffend den Mietzins resp. den Umzug/Auszug abgeben. Auch die Grundeigentümerschaften können zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtsverbindlichen Auskünfte abgeben.

- Wenn die Überbauungsordnung Rechtens ist, wird der Gemeinderat mit den Grundeigentümerschaften das weitere Vorgehen besprechen.
- Die neuen Beschlusseziffern a), b) und c) können vom Gemeinderat nicht garantiert werden. Die einzige Garantie seitens des Gemeinderates ist in der Überbauungsordnung festgehalten.

Christian Zeyer (SP): Lieber Thomas, als Grundeigentümer würde ich dem Gemeindepräsidenten meine Karten nicht offen legen. - Wir wissen wie dieses "Game" gespielt wird. Die Gemeinde Ostermundigen bzw. der Gemeinderat hat primär dafür zu sorgen, dass es der Bewohnerschaft "Lindendorf 2" gut geht. Wir haben eine ganz andere Verhandlungssituation. Ja, das "Game" muss jetzt gespielt werden! Ich hoffe, dass der Gemeinderat gut spielt.

Jemandem etwas bewilligen und anschliessend etwas erreichen wollen, dass ist bestimmt keine optimale Verhandlungstaktik. Also, wenn wir heute Abend die Überbauungsordnung beschliessen, dann ist der Mist geführt. Dann erübrigen sich jegliche Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften. Rechtlich haben wir die Überbauungsordnung ja bereits verabschiedet.

Soll ein sauberer Ausgleich erfolgen, dann muss der Grosse Gemeinderat dem Änderungsantrag Nr. 2 zustimmen.

① Rechtliche Machbarkeiten

Der Gemeindepräsident hat erwähnt, dass die Auflagen nicht in die Überbauungsordnung überschrieben werden können. Das ist sachfremd. Aber die Gemeinde Ostermundigen kann immer Verträge mit den Grundeigentümerschaften abschliessen, welche Rechtens sind.

Mein Wunsch an den zukünftigen Prozess: Wir GGR-Mitglieder müssen in Anwesenheit der Medien über das Thema sprechen. Wir müssen jetzt ein klares Finale aufzeigen. Wir wollen das Interesse der Bevölkerung von Ostermundigen wahrnehmen bzw. unterstützen. Wir können ein klares Bekenntnis zur Überbauungsordnung an sich abgeben. Die Freigabe kann erteilt werden, wenn unsere Interessen sichergestellt sind.

Ich bitte den Rat, den Änderungsantrag Nr. 2 anzunehmen. Danke.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ich habe einmal bei der Schlichtungsbehörde Bern (ehemals Mietamt) gearbeitet und kenne die Anliegen der Vermieter. Wir müssen rechtzeitig unsere Wertschätzung entgegen bringen. Den heute Abend anwesenden Vertreter der Siedlung

Lindendorf II ihre Ängste und Anliegen müssen ernst genommen werden. Wir schaffen heute die baurechtlichen Voraussetzungen für ein verdichtetes Bauen in diesem Perimeter. Dieser Perimeter eignet sich bestens für eine Verdichtung. Der Gemeinderat kann immer noch separat mit Verhandlungen beauftragt werden. Wieso sollen die Verhandlungen an die Überbauungsordnung (ÜO) gekoppelt werden?

- Eine ÜO kann nicht mit solchen Verknüpfungen verbunden werden.
- Die Probleme müssen ernst genommen und gelöst werden.
- Wir dürfen hier keine Vermischung vornehmen. Die baurechtlichen Aspekte müssen berücksichtigt werden.

Ernst Hirsiger (SVP): Das Votum von Christian Zeyer (SP) verlangt eine Rückstellung des Geschäftes. Dem Gemeinderat ist Zeit zu geben, damit er die Verhandlungen führen kann und anschliessend nochmals dem Parlament vorstellt. Dann kann vielleicht beides gleichzeitig erledigt werden.

Rahel Wagner (EVP): Ich kann meinen Vorrednern zustimmen.

Wann können wir die Überbauungsordnung (ÜO) freigeben? Heute Abend müssen wir die Überbauungsordnung genehmigen oder eventuell sogar ablehnen. Die rechtlichen Aspekte müssen berücksichtigt sowie die vielen offenen Fragen beantwortet werden.

- ① Der Änderungsantrag an den Gemeinderat bleibt offen.

Christian Zeyer (SP): Es ist sicher ungewöhnlich, dass das im Grossen Gemeinderat verhandelt wird. Aber nicht ungewöhnlich sondern Standards, dass dies so in Gemeinden gemacht wird. Erfahrungen in Burgdorf und Spiez können hier beigezogen werden. Es ist nicht Voraussetzung, dass das miteinander rechtlich verkoppelt werden muss. Eine Überbauungsordnung (ÜO) kann nur das festlegen, was mit dem Baurecht zu tun hat.

Fakt ist, dass die Politik und die Raumplanung verschiedene Gene kennt. Es müssen verschiedene Interessen unter einen Hut gebracht werden. In der Berner Zeitung war zu lesen, dass die Mieterschaft mit den Aufstockungsabsichten nicht in Freudentränen ausbricht. Vielleicht muss damit mehr Widerstand gerechnet werden. Die Verhandlungen sind vorgängig zu erledigen. Diese Taktik ist besser, als sich in das Schneckenhaus zurückzuziehen.

Ich hoffe, dass bei der nächsten Überbauungsordnung die notwendigen Verhandlungen im Vorfeld geführt werden. Alle Interessen müssen in das Gleichgewicht gebracht werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir müssen die verschiedenen Ebenen durchleuchten:

1. Die Überbauungsordnung schafft die rechtlichen Grundlagen für das verdichtet Bauen. Die Argumentation von Christian Zeyer (SP) kann ich absolut nachvollziehen. Wenn der GGR dem Gemeinderat einen Auftrag der hier vorliegenden ÜO-Akten geben will, dann bedingt dies eine Rückweisung der vorliegenden Überbauungsordnung.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Februar 2019

2. Die Rückweisung der Vorlage hat der GGR zu beschliessen.
3. Die Grundeigentümerschaft will zuerst wissen, wie die Zahlen aussehen. Aufgrund dessen Ergebnisse kann der Gemeinderat die Mehrwertabschöpfungsbeiträge festlegen. Die GPK-Mitglieder wurden mit den entsprechenden Verfügungen dokumentiert.
4. Die Win-Win-Situation für alle (Pensionskassen und Gemeinde Ostermundigen) ist das oberste Ziel. Die Verhandlungen betreffend Mehrwertabschöpfung wurden bereits sehr intensiv geführt. Der Gemeinderat vertritt hier klar die Interessen der Gemeinde.
5. Ein Blick auf andere Projekte: In der Presse konnte vom Projekt "Nessleren in Wabern" gelesen werden. Eine grosse Pensionskasse hat da eine Verdichtung mit moderaten Mietzinserhöhungen in die Wege geleitet.

Das Spannungsfeld wird vom Gemeinderat nicht bestritten. Stimmen wir heute Abend über die vorliegende Überbauungsordnung ab? Soll der Änderungsantrag Nr. 2 umgesetzt werden, dann muss die ÜO zurück gewiesen werden.

Judith Hangartner (parteilos): Eine Verfahrensunsicherheit liegt vor: Wir haben noch Änderungsanträge der Überbauungsordnung (ÜO) an sich. Sollen diese nun gestellt werden oder wird noch eine Detailberatung vorgenommen?

① Votum zur Mobilität

Die Krux von solchen Planungsvorlagen ist, dass man mit rechtlichen Bedingungen von gestern, die auf der Erfahrung von Vorgestern beruhen, heute die Bedingungen für das Wohnen von morgen bestimmen muss. Dies zeigt sich hier bei der Mobilität. Die kantonalen Vorschriften sehen hier zwei Parkplätze pro Wohnung vor. Das ist durchaus sinnvoll für ländliche Gebiete. In urbanen Gebieten ist längst Usus, dass weniger Parkplätze gebraucht werden. Die jungen Leute lernen gar nicht mehr Autofahren. Im Trend ist: *Share and care*.

Die Folge davon: Leerstände in Einstellhallen. Im Bericht zur Berechnung des Mehrwertes von Fahrländer und Partner heisst es (auf Seite 10): dass es einen Leerstand von rund 20 Parkplätzen gibt, und die „*Erweiterung der Einstellhalle ist ein Kostenunsinn*“.

Der Bericht geht von 0,8 PP/Wohnung nach der Sanierung aus und kommt zum Schluss, dass dafür die heutige Zahl von Parkplätzen genügend ist (oberirdische Besucherplätze werden in ordentliche Parkplätze für BewohnerInnen geändert.) Die Fraktion SP-Grüne-Gewerkschaften beantragt, sich an diesen Berechnungen zu orientieren. Die Zahl der Parkplätze auf 0,8 zu beschränken. Absichtlich wollen wir nicht vorschreiben, wie dies die Grundeigentümer umsetzen müssen. Zudem beantragen wird, mehr Platz für andere Mobilitätsmittel, wie Velos, Kinderwagen, Kindervelos, Cargo Bikes etc. zu schaffen. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion stellt einen **Änderungsantrag Nr. 3** wie folgt:

Artikel 9 - Erschliessung

1. *Art. 9, Abs. 2: dritter Satz wird folgendermassen geändert: "Die Anzahl der ordentlichen Parkplätze (ausgenommen sind PP für BesucherInnen) wird auf 0,8 Parkplätze pro Wohnung beschränkt."*
2. *Art. 9 wird ergänzt mit Abs. 3: "Die Mindestzahl der Abstellplätze für Fahrräder beträgt mindestens 2,5 Abstellplätze pro Wohnung."*

Artikel 11 - Energie

Die neu erstellten Wohnungen erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber. Die Leistung der im, auf oder am Gebäude installierten Elektrizitätserzeugungsanlage muss mindestens 10 W pro m² neu realisierte EBF (Energiebezugsfläche) betragen. Die Anlagen können gepoolt gebaut werden; die Errichtung von Eigenverbrauchsgemeinschaften wird angeregt.

Rahel Wagner (EVP): Das Geschäft wirft aufgrund der Diskussion viele Fragen auf. Die EVP/CVP-Fraktion stellt den **Rückweisungsantrag** mit folgender Formulierung:

→ für die Formulierung benötige ich noch etwas Zeit.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir machen 5 Minuten Pause.

P a u s e

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir fahren mit der Diskussion fort.

Rahel Wagner (EVP): Wir von der EVP/CVP-Fraktion stellen einen **Änderungsantrag Nr. 4** mit folgendem Wortlaut:

Das Parlament findet die Überbauungsordnung "Lindendorf 2" geschlossen als unterstützungswürdig. Aus Gründen von verschiedenen Fragestellungen, welche in der Diskussion aufkamen, weist das Parlament die Überbauungsordnung mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurück:

In einer Vereinbarung soll insbesondere festgelegt werden,

- a. dass die Sanierung einer bestimmten Anzahl (z. B. 20 %) der bisherigen Wohnungen so ausgeführt wird, dass die Wohnungen nach der Sanierung zu vergleichbaren Bruttomieten vermietet werden können.*
- b. dass die Grundstückseigentümer zusichern, den aktuellen Bewohnern ein Gefäss für die Mitsprache zur Verfügung zu stellen.*
- c. wie der Bauablauf in der ganzen Siedlung durchgeführt wird, damit die Belastung für die Bewohner minimal bleibt.*

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Soll einzeln oder als ganzes Paket über den Änderungsantrag abgestimmt werden?

Christian Zeyer (SP): Ich wünsche die Einzelabstimmung.

Colette Nova (SP): Ein kleine Ergänzung einer Juristin: Nicht "In einer Vereinbarung soll..." sondern "In einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern..."

Roger Schneiter (SVP): Ich habe eine Frage zum Sitzungsablauf: Macht es nicht Sinn, zuerst über den Rückweisungsantrag abzustimmen? Erst danach sollte über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Gut, dann stimmen wir zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Oder sollen die Änderungsanträge zuerst an die Reihe kommen?

Judith Hangartner (parteilos): Der Änderungsantrag Nr. 3 ist nicht von mir, er wird von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion vertreten.

Ich vertrete die Meinung, dass wir zuerst über die Änderungsanträge abstimmen. Ich möchte den Änderungsantrag nicht nochmals an einer der nächsten Sitzungen vortragen und als dann die Überbauungsordnung abändern lassen. Heute soll der Wille der Parlamentsmitglieder festgehalten werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Detailanträge zu den ÜO-Vorschriften liegen noch vor. Die heutige Diskussion "Siedlungsentwicklung nach Innen" wird in der ganzen Schweiz geführt. Die ganze Schweiz will ihr Kulturland schützen!

Wenn es konkret wird, fallen die heutigen Fragen auf. Ich kann nicht abschätzen, welche Folgen eine Rückweisung des Geschäftes auf die Überbauungsordnung hat. Ist die Bereitschaft der Grundeigentümer dann noch vorhanden? Dies soll nicht als Drohung oder irgendwelche Einschränkung verstanden werden. Ich möchte diese Aussage hier nur deponieren.

Das Spannungsfeld "Kulturschutz" kennt viele Facetten. Ich bin froh über die lebhaft geführte Diskussion. Vielleicht versteht das Parlament nun, weshalb der Gemeinderat die Beschlussziffer Nr. 2 gestellt hat. Eine Überbauungsordnung in diesem Ausmass sollte dem Souverän zum Entscheid unterbreitet werden.

Colette Nova (SP): Nochmals eine kleine Ergänzung der Juristin: Gemäss Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des GGR sind "Unterabänderungsanträge vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen." Zuerst müssen wir schauen, ob wir eine Rückweisung mit Auflagen/Auftrag an den Gemeinderat wollen oder nicht. Erst dann können wir über eine Rückweisung mit oder ohne diese Auflagen entscheiden.

→ Dies ist mein Verständnis der Geschäftsordnung des GGR.

A b s t i m m u n g

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): In diesem Fall stimmen wir zuerst über die vorhandenen Änderungsanträge ab. Der **Änderungsantrag Nr. 3** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion lautet wie folgt:

Artikel 9 - Erschliessung

1. Absatz 2 - dritter Satz wird folgendermassen geändert: "Die Anzahl der ordentlichen Parkplätze (ausgenommen sind PP für BesucherInnen) wird auf 0,8 Parkplätze pro Wohnung beschränkt."

→ Der Artikel 9 - "Erschliessung" wird mit 22 zu 11 Stimmen **abgelehnt**.

2. Absatz 3 wird ergänzt mit: "Die Mindestzahl der Abstellplätze für Fahrräder beträgt mindestens 2,5 Abstellplätze pro Wohnung."

Artikel 11 - Energie

Die neu erstellten Wohnungen erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber. Die Leistung der im, auf oder am Gebäude installierten Elektrizitätserzeugungsanlage muss mindestens 10 W pro m² neu realisierte EBF (Energiebezugsfläche) betragen. Die Anlagen können gepoolt gebaut werden; die Errichtung von Eigenverbrauchsgemeinschaften wird angeregt.

→ Der Artikel 11 - "Energie" wird mit 22 zu 14 Stimmen **abgelehnt**.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Als dann stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 2** von Christian Zeyer (SP) ab, der da wie folgt lautet:

Christian Zeyer (SP): Ich verlese den korrigierten **Änderungsantrag Nr. 2:**

1. Die Überbauungsordnung "Lindendorf II" und die Aufhebung des "Überbauungsplanes Unterdorf mit Sonderbauvorschriften vom 5. März 1980" werden unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der Gemeinderat mit den Grundeigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung eingeht, mit der auf die Bedürfnisse der heutigen Bewohnerschaft Rücksicht genommen wird.
2. (Neu) In einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern soll festgelegt werden
 - a. dass die Sanierung von einer bestimmten Anzahl (z. B. 20 %) der bisherigen Wohnungen so ausgeführt wird, dass die Wohnungen nach der Sanierung zu vergleichbaren Bruttomieten vermietet werden können.
 - b. dass die Grundeigentümer zusichern, den aktuellen Bewohnern ein Gefäss für die Mitsprache zur Verfügung zu stellen.
 - c. wie der Bauablauf in der ganzen Siedlung durchgeführt wird, damit die Belastung für die Bewohner minimal bleibt.

Antrag: Es wird über die Anträge a), b) und c) separat abgestimmt.

A b s t i m m u n g

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir stimmen über den Änderungsantrag Nr. 2 ab:

- Die korrigierte Ziffer a) wird mit 23 zu 14 Stimmen **abgelehnt**.
- Die Ziffer b) wird mit 20 zu 15 Stimmen **abgelehnt**.
- Die Ziffer c) wird mit 21 zu 15 Stimmen **abgelehnt**.

Rahel Wagner (EVP): Ich ziehe den **Rückweisungsantrag** zurück. Dieser macht keinen Sinn, wenn er nicht mit einem Auftrag an den Gemeinderat verbunden wird. Jetzt müssen wir über die Überbauungsordnung (ÜO) abstimmen.

A b s t i m m u n g

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 1** der EVP/CVP-Fraktion ab. Dieser lautet wie folgt:

Die Beschlusseziffer Nr. 2 ist ersatzlos zu streichen.

- Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 31 zu 7 Stimmen **angenommen**.

----- 5 minütige Pause -----

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nun sind alle wieder da und es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 zu 8 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Überbauungsordnung „Lindendorf II“ und die Aufhebung des „Überbauungsplanes Unterdorf mit Sonderbauvorschriften vom 5. März 1980“ werden beschlossen.
2. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltenen Einsprachen abzuweisen.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10.9.01 Ämterklassifikation

191. Neue Stellen für "Projektleitung Hochbau" und "Stellvertretung Leitung Bauverwaltung"; Genehmigung von Nachkrediten

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Sandra Löhner (CVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird dem vorliegenden, gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

Die Resultate aus dem nun vorliegenden Bericht wie auch aus dem Schlussbericht der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bestätigen uns nun, was das Bauchgefühl schon länger gewusst hat. Die Abteilung Hochbau braucht dringend Verstärkung.

Uns ist bewusst, dass die schwachen Finanzen der Gemeinde eher gegen eine bzw. gegen zwei neue Stellen sprechen würden. Dennoch befürworten wir den Antrag des Gemeinderates. Der Bericht zeigt uns sogar auf, wo und in welchem Masse diese „Investition“ in Anführungszeichen später Einsparungen bringen kann.

Ich darf Euch an dieser Stelle eine kurze - selber erlebte - Geschichte zur Abteilung Hochbau erzählen.

Einige von Euch wissen, dass ich nicht nur Mitglied im Grossen Gemeinderat bin - sondern auch noch Präsidentin der Reformierten Kirchgemeinde Ostermundigen.

① Nun zur Geschichte:

Die reformierte Kirchgemeinde hat im August 2016 ein Baugesuch an die Gemeinde Ostermundigen, Abteilung Hochbau eingereicht. Dieses wurde öffentlich aufgelegt, der Denkmalpflege des Kantons, der Fachgruppe Bau und Gestaltung der Gemeinde sowie dem Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons unterbreitet. Alle diese Abklärungen fanden zwischen September und November 2016 statt. Die Hochbaukommission hat das Gesuch ebenfalls im November 2016 bearbeitet. Der Gesamtbauentscheid mit allen Unterlagen wurde der Kirchgemeinde im November 2018 mitgeteilt. Was genau ist denn zwischen November 2016 und November 2018 noch passiert? Gemäss den uns zugestellten Unterlagen? Nichts - rein gar nichts. Dieser Entscheid muss irgend auf einem Stapel zur Bearbeitung gelegen haben, solange bis jemand die Zeit fand und uns den Entscheid auch noch mitgeteilt hat - nach zwei Jahren Wartezeit.

Nun ja - ich freue mich, dass der Entscheid für die Kirchgemeinde nun da ist und ich erhoffe mir - für uns alle - dass die beiden neuen Stellen solche Verzögerungen verhindern können.

→ Deshalb schliesst Euch bitte unserem Ja zum Antrag des GR an. Besten Dank.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen und informativen Unterlagen. Uns wurde eine gute Entscheidungsgrundlage abgegeben. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Tobias Weibel (FDP): Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion haben diese Erhöhungen der Stellenprozente bei der Bauverwaltung und beim Hochbau in der Vergangenheit wiederholt hinterfragt und fürs Budget nicht unterstützt.

Auch zum heutigen Zeitpunkt sind wir nicht restlos überzeugt, ob man nicht bei den Strukturen noch etwas schrauben könnte. Wir sehen aber auch, dass der Arbeitsmarkt in diesem Segment nicht gerade von Personal überläuft, und vor allem, wie viel Arbeit nur schon durch Einsparungen aktuell in gewissen Ecken von Ostermundigen anfällt. So Stichwort "5G-Antennen" z. B. und auch mit Blick auf alle andere Bauvorhaben.

Wir werden diesem gemeinderätlichen Antrag heute also zustimmen und weisen mit Blick an den weiten Horizont von Ostermundigen gleichzeitig darauf hin, dass wir uns sträuben, unsere bescheidene Honigtöpfe jetzt sofort und mit beiden Händen anzugehen, wir wollen uns weiterhin sportlich weiterbewegen.

Colette Nova (SP): Auch die Fraktion SP-Grüne-Gewerkschaften unterstützt diesen Nachkredit. Die beiden Stellen, die damit geschaffen werden sollen, sind dringend nötig.

Eigentlich war das ja vor dem Bericht «Vertiefung Hochbau» klar. Immerhin liegt mit diesem Bericht nun alles auf dem Tisch und der Bedarf ist bis ins letzte Detail ausgewiesen und ausgerechnet.

Es ist mehr als genug Arbeit im Hochbau da, die Gemeinde steht in der Pflicht, sie auszuführen. Manchmal kommt man nicht darum herum, bei Engpässen und Spitzenbelastungen auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Aber es ist sinnlos, permanent anfallende Arbeit durch Externe machen zu lassen, die teurer sind als eigene Mitarbeitende. Das ist Verschleuderung von Steuermitteln in der Grössenordnung von Fr. 80'000.-- pro Jahr.

Es ist schade, dass der Gemeinderat erst jetzt zu dieser Erkenntnis gelangt ist, dass man durch die Einstellung von zwei Mitarbeitenden Fr. 80'000.-- pro Jahr sparen kann. Aber besser spät als nie.

Ich lade euch ein, diesem Nachkredit zuzustimmen.

1. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderates. Es ist nun an der Zeit, der Abteilung Hochbau die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die SVP-Fraktion unterstützt ebenso die Anträge der FIKO, wonach periodisch über den Stand der Arbeiten bzw. den Abbau der «Altlasten-Geschäfte» im Grossen Gemeinderat informiert wird. Weil bereits in wenigen Jahren in der Abteilung eine Pensionierung stattfindet, möchten wir, dass eine sinnvolle Personalplanung gemacht wird und sichergestellt ist, dass kein Knowhow-Verlust entsteht. Zudem haben wir aus der Botschaft mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Büromaterial und -mobiliar in der Gemeinde Ostermundigen dezentral beschafft wird. Nach unserer Auffassung wäre es wohl ohne grossen Aufwand möglich, solche Beschaffungen zu zentralisieren und damit Qualitäts- und Effizienzgewinne bzw. gar kostengünstigere Anschaffungen realisieren zu können. Besten Dank.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Für die neue Stelle „Projektleiter/in Hochbau“ wird ein Nachkredit für das Budget 2019 in der Höhe von CHF 76'342.00 genehmigt.
2. Für die neue Stelle „Stv. Dienststellenleiter/in Bauverwaltung“ wird ein Nachkredit für das Budget 2019 in der Höhe von CHF 76'342.00 genehmigt.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Im Namen der ganzen Abteilung Hochbau möchte ich euch den besten Dank für die Zustimmung aussprechen. Dieser Entscheid wird der Abteilung extrem viel Aufwind geben! Wir werden die Geschäfte jetzt anpacken können.

192. Orientierungen des Gemeinderates

10.20.01 BLS

a) Schliessung BLS-Schalter am Bahnhof Ostermundigen

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat ist überrascht und enttäuscht über den Entscheid der BLS, das Reisezentrum beim Bahnhof Ostermundigen per 2021 zu schliessen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass im Zeitalter der Digitalisierung, der Verkauf von Billette, Abos und Reisen von vielen Kundinnen und Kunden nicht mehr am Bahnschalter gekauft werden. Nicht nur die ältere Bevölkerung schätzt aber den persönlichen Kontakt, das persönliche Beratungsgespräch und die Dienstleistungsbereitschaft der BLS-Mitarbeitenden vor Ort. Im Vergleich zu anderen Mobilitätsanbietern hat sich die BLS mit dem Betreiben des Reisezentrums abgehoben und dadurch den Kunden in den Mittelpunkt gestellt. Der Gemeinderat fordert die BLS auf, auf den Entscheid zurückzukommen und auf eine Schliessung des Standortes in Ostermundigen zu verzichten. Der heute schon stark genutzte Umsteigepunkt wird in den nächsten Jahren zu einer Verkehrsdrehscheibe mit drei S-Bahn-Linien, drei Bus- und einer Tramlinie ausgebaut. Rund um den Bahnhof entstehen in den nächsten Jahren nebst einem Hotel, weitere Wohn- und Geschäftsbauten. Ein Potential, das der Gemeinderat den verantwortlichen der BLS im Rahmen einer Arbeitssitzung erläutern wird, um den Entscheid der Schliessung nochmals zu überdenken.

10.13.91 Zusammenarbeitsformen

b) Fusionsabklärungen Bern/Ostermundigen

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner ersten Klausur 2019 sich mit den Themen "Fusionsabklärung" und "O'mundo" auseinandergesetzt. Schwerpunkt der Klausur waren drei Input-Referate zur Thematik des im vergangenen Jahr gestarteten Projekts Fusionsabklärung mit der Stadt Bern. Aus folgenden Perspektiven wurden dem Gemeinderat die Herausforderungen, Chancen und Risiken von Gemeindefusionsprozessen vorgestellt:

- Der Co-Geschäftsführer des Forschungsinstituts gfs.Bern hat auf der Basis von verschiedenen, durchgeführten Umfragen zur Thematik „Gemeindefusion“ die Gründe, die zu einer Fusion durch den Soverän führten, erläutert. Gleichzeitig hat er auch aufgezeigt, welches aus Sicht einer Befragung die Gründe für eine Ablehnung eines Gemeindefusionsprozesses waren.
- Der Vertreter des im Kanton Bern zuständigen Amtes für Fusionen (Justiz- und Kirchendirektion) hat dem Gemeinderat aufgezeigt, wie der Ablauf einer Fusionsabklärung, auf der Basis der kantonalen gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist. Zugleich wurde der Gemeinderat über die Rolle des Kantons in einem Fusionsprozess orientiert.
- Der Vizegemeindepräsident von Grosshöchstetten hat aus der per 1. Januar 2018 umgesetzten Fusion zwischen den Gemeinden Schlosswil und Grosshöchstetten dem Gemeinderat die Erfahrungen aus der Praxis vorgestellt.

Alle drei Referate haben dem Gemeinderat einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Fragestellungen gegeben, die im Rahmen der Fusionsabklärungen bearbeitet werden müssen. Nebst diesen Referaten hat der Gemeinderat auch die Themenschwerpunkte der vom Parlament geforderten Fusionsabklärung bzw. des Grundlagenberichts in einer ersten Lesung diskutiert. Als unmittelbar nächster konkreter Arbeitsschritt wird der Gemeinderat voraussichtlich Anfang April 2019 den Fusionsabklärungsvertrag mit der Stadt Bern und den Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen und Kehrsatz formell genehmigen und so sicherstellen, dass die Machbarkeitsstudie im Verlauf des Sommers begonnen werden kann. Sobald nächste Ergebnisse vorliegen, wird der Gemeinderat das Parlament bzw. die Öffentlichkeit in Abstimmung mit den Projektpartnern wieder orientieren.

10.3.7.72 Motionen

c) Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli (siehe Traktandum Nr. 193)

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Motion wurde am Montag, 18. Februar 2019, eingereicht. Am Dienstag, 19. Februar 2019, hat der Gemeinderat die Dringlichkeit abgelehnt. Die Motion wird, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, an einer der zwei nächsten GGR-Sitzungen traktandiert, schriftlich beantwortet und zur Abstimmung vorgelegt.

13.2.04

d) Schulraumplanung

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Zum Thema Schulraumplanung wurde bereits an der Sitzung im Dezember 2018 informiert.

In der Zwischenzeit wurde durch die externe Beratungsfirma IC Infraconsult AG die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen und der damit zusammenhängende Schulraumbedarf ermittelt. Mitte Februar 2019 wurde die zweite Phase gestartet. Für den zukünftigen Schulraumbedarf werden als Umsetzungsvorschläge mögliche Handlungsvarianten für Kindergarten, Schule und Tagesschule aufgezeigt. Die Überprüfung der Schulraumplanung wird fahrplanmässig durchgeführt. Der Bericht mit den Analysen, dem Raumbedarf und der möglichen Handlungsvarianten inkl. groben Kostenschätzungen wird vor den Sommerferien 2019 erstellt sein. Die Ergebnisse zur Schulraumplanung wird der Grosse Gemeinderat nach den Sommerferien 2019 behandeln.

Der Christophorus-Schule Bern (CSB) wurde der Entwurf des Mietvertrages im Rothus im Dezember 2018 zugestellt. Die Antwort an die Gemeinde ist am 28. Januar 2019 eingetroffen. Die CSB bedankt sich für den Mietvertragsentwurf. Die CSB hat mit dem ehemaligen Bürgerlichen Jugendwohnheim eine gute Lösung für einen Ersatzstandort gefunden. Bevor die Schule dort einziehen kann, sind noch bauliche Anpassungen nötig. Der Kanton, der die Schule finanziert, hat dem Kredit für die Miet- und Investitionskosten noch nicht zugestimmt. Im Rothus würde der Bruttomietzins auf 850'000 Franken steigen. Die Raumsituation im Rothus ist

für die CSB eng, sie führt bereits jetzt an externen Standorten weitere Klassen. Ob die Gemeinde Ostermundigen das Rothus doch vermieten möchte, kann erst nach Abschluss der Überprüfung der Schulraumplanung entschieden werden. Durch diese Unsicherheit kann die CSB das laufende Projekt mit dem Bürgerlichen Jugendwohnheim unmöglich stoppen.

Wir schaffen weiterhin an einer fairen, ausgewogenen und optimalen Lösung!

10.3.74 Interpellationen

e) Überparteiliche Interpellation betreffend "Aus der Vergangenheit lernen"

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): An der GGR-Sitzung vom 1. November 2018 habe ich versprochen, die Interpellation an der übernächsten GGR-Sitzung zu beantworten, also heute Abend am 21. Februar 2019 (siehe auch Protokoll der GGR-Sitzung vom 1. November 2018).

Leider kann ich dieses Versprechen nicht einhalten, wir arbeiten immer noch daran.

Der Abteilungsleiter Niels Arnold und der Gemeindepräsident, Thomas Iten, haben mit dem Erstunterzeichner, Christian Zeyer (SP), telefonisch zusätzliche Unklarheiten besprochen, so dass wir in absehbarer Zeit abteilungsübergreifend die Interpellation beantworten können. Christian Zeyer ist mit dem Vorgehen einverstanden.

40.12.02 Statistik

f) Abfallentsorgung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Abfallstrategie der Gemeinde zeigt Wirkung: Seit der Einführung der Grün- und Speiserestesammlung in Ostermundigen konnte der Anteil Grüngut, trotz trockener Sommerperioden, von +10 Tonnen im 2017 auf +100 Tonnen im Jahr 2018 erhöht werden. Die Totalmenge Grüngut konnte um rund 10 % auf 1'190 Tonnen erhöht werden. Trotz einem Anstieg der Bevölkerung in dieser Zeitspanne um ca. 800 Personen reduzierte sich der Anteil brennbaren Abfalls gleichzeitig um ca. 2 %.

Detailangaben können von Interessierten bei der Abteilung Tiefbau und Betriebe angefragt werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Heute Abend sind die folgenden parlamentarischen Neueingänge abgegeben worden:

- Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli
- Dringliche, überparteiliche Motion „Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen“
- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung
- Überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen
- Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Schule Rothus
- Überparteiliche Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO
- Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Mutter/Kind-Deutschkurs in der Bibliothek Ostermundigen
- Überparteiliche, einfache Anfrage: Jahresparkkarte „GR-Mitglieder im Dienst“

Persönliche Erklärungen

Christian Zeyer (SP): Ich möchte folgende Rügen anmerken:

1. Ich bin nicht einverstanden über die Art und Weise wie die überparteiliche Interpellation betreffend "Aus der Vergangenheit lernen" vom Gemeinderat behandelt wird! Nicht primär die zeitliche Verzögerung der Behandlung, sondern viel mehr die Bemerkung von Departementsvorsteher Erich Blaser, dass die Interpellation unklar formuliert worden sei, sind ein Ärgernis. Fakt ist, dass ich Ende Dezember 2018 mit ein paar Klärungsfragen konfrontiert worden bin und dies ungefähr ein halbes Jahr nach deren Einreichung. Das ist extrem spät. Die Abteilung Finanzen/Steuern verfügt nicht über die notwendigen Kapazitäten, einen politischen Vorstoss rechtzeitig zu beantworten. Ich bitte den Gemeinderat, auf politische Fragen entsprechend und fristgerecht zu Antworten.
2. Die dringliche, überparteiliche Motion „Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen“ wurde heute Abend eingereicht (siehe Traktandum Nr. 194). Über die Dringlichkeit muss gemäss Geschäftsordnung des GGR sofort abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat sich der Geschäftsordnung des GGR nachhaltiger zu erzeugen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich bin nicht erstaunt, dass der Gemeinderat die dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli als nicht dringlich einstuft. Aber ich bin enttäuscht und „hässig“ über den Entscheid!

Der Gemeinderat verkennt die Dringlichkeit des Anliegens. Es liegen externe Faktoren (Fahrplan, Agglomerationsprogramm, Umbau der Umfahrungsstrasse Rörswil/Deisswil) vor, die die Dringlichkeit rechtfertigen. Eine ÖV-Verbindung zur Station Deisswil muss beim Kanton in Auftrag gegeben werden.

Wir treffen uns erst im Mai zur nächsten Sitzung und bis dann verlieren wir über zwei Monate an kostbarer Zeit. Die Begleitgruppe kann noch nicht gebildet werden. Wie können so seriöse Varianten abgeklärt werden? Das Verhalten des Gemeinderates enttäuscht mich.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Terminverbindlichkeiten der parlamentarischen Vorstösse (mit oder ohne "Dringlichkeit") werden vom Gemeinderat eingehalten!

Eine Anmerkung zum Votum von Christian Zeyer (SP):

- ① Gemäss Artikel 53 Absatz 4 Geschäftsordnung GGR liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates (und nicht des Parlamentes), die "Dringlichkeit" eines Vorstosses zu bestimmen! Eine andere Rechtsauslegung benötigt eine Teilrevision der GO GGR.
- ① So sehen es die Spielregeln vor.

2. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Ich habe eine E-Mail mit einer dringlichen Motion dem Gemeindepräsidenten zugestellt. Ich habe zur Antwort erhalten, dass der Prozess erst in Gang gesetzt wird, wenn die Motion vorschriftsgemäss unterzeichnet ist. Für mich bedeutet dies aber nicht, dass der Gemeinderat die Motion nicht vorgängig besprechen kann. Ich bin

enttäuscht über den Formalismus des Gemeinderates, jedoch zuversichtlich, dass wir die gewünschten Informationen rechtzeitig erhalten.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir sind am Schluss der ersten Sitzung angekommen. Ihr seid alle (inkl. Gäste und Presse) in die Militärkantine eingeladen. Dort wird euch ein "Raclette" serviert.

----- **A p p l a u s** -----

10.3.72 Motionen
10.20.13 Tram Region Bern

193. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Planung der verbesserten ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli (als Ergänzung zum Tram mit Tramwendeschlaufe beim Sportplatz 1 im Oberfeld) eine breit abgestützte Begleitgruppe einzusetzen.

Dies mit dem Ziel, sämtliche in der Mitwirkung zur Tramwendeschlaufe eingereichten Busvarianten einer umfassenden Diskussion zu unterstellen.

Die mehrheitlich in Betracht fallenden Varianten sind, mit den jeweiligen Kostenfolgen, dem GGR zum Entscheid zu unterbreiten.

Begründung

Der Gemeinderat hat die im rechtsgültig angenommenen Gegenvorschlag «Mehr Handlungsspielraum» zur Initiative «Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren» versprochene Mitwirkung hinsichtlich Tramwendeschlaufe und Erschliessung Rüti, Oberfeld und Steingrübli durchgeführt und will gemäss Mitwirkungsbericht die Erschliessung der Rüti mit einer reinen Shuttle-Bus-Lösung weiterverfolgen.

Damit erfüllt der Gemeinderat die im Gegenvorschlag stipulierten Erschliessungs-Grundsätze für die Rüti, das Oberfeld und das Steingrübli nicht.

Von den Mitwirkenden wurden zahlreiche Vorschläge für die Erschliessung der Rüti eingereicht, unter anderem die Prüfung der Einführung von verschiedenen Ortsbusvarianten, die auch die Erschliessung der Quartiere Oberfeld und Steingrübli verbessern würden.

Der Gemeinderat verspricht in seinem Mitwirkungsbericht, dass die vorgeschlagenen Varianten geprüft werden.

Eine reine «Prüfung» reicht aber nicht aus, damit ab Inbetriebnahme des Trams, voraussichtlich 2027, eine definitive und zukunftsgerechte Lösung realisiert werden kann.

Dies deshalb, weil neue - oder alternative - Buslinien rechtzeitig auf regionaler Ebene in das nächste Agglomerationsprogramm einfliessen müssen, um von der Regionalkonferenz im Jahre 2020 zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet zu werden.

Die Zeit drängt, weil ein diesbezüglicher Ostermundiger-Vorschlag voraussichtlich noch 2019 eingereicht werden muss.

Die Einsetzung der geforderten, breit abgestützten Begleitgruppe ist sinnvoller, als die Durchführung einer erneuten Mitwirkung. Dies deshalb, weil innerhalb dieser Gruppe alle Alternativen diskutiert und letztendlich ein mehrheitsfähiger Vorschlag ausgearbeitet werden kann.

Eingereicht am 18. Februar 2019

sig: Ernst Hirsiger (SVP), S. Löhner (CVP), R. Wagner (EVP), R. Rüfli (parteilos), A. Bärtschi (BDP), J. Weishaupt (SP), D. Züllig von Allmen (GLP), H. Wipfli (SVP), Ch. Leiser (FDP), R. Mahler (SP), H.P. Friedli (SVP)

10.3.72 Motionen
30.3.22 Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen

194. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend „Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, spätestens beim Unterbreiten der Kreditvorlage zu einem Kunstrasenplatz (im Finanzplan unter Position 3.650 vorgesehen) dem Grossen Gemeinderat eine Studie vorzulegen, in der aufgezeigt wird, wie die Bedürfnisse des FCO nachhaltig sichergestellt werden können und gleichzeitig der achtsame und sorgfältige Umgang mit der Natur gewährleistet wird. Darin soll anhand einer Lebenszyklusanalyse (ökologische Aspekte) sowie einer Machbarkeits- und Kostenanalyse (finanzielle Aspekte) insbesondere Folgendes aufgezeigt werden:

- a. Wie gross mittel- und längerfristig der Bedarf an Rasenfläche ist, um die Aktivitäten des FCO zu gewährleisten?
- b. Inwiefern die Infrastrukturen nach dem Einbau eines Kunstrasens diesem Bedarf entsprechen, bzw. wieviel Fehlbedarf/Reserve nach dem Verlust des Rasenfeldes auf Grund der Tramwendeschlaufe entsteht.
- c. Welche zusätzlichen Naturrasenflächen geschaffen werden müssten, um den ungestörten Weiterbetrieb sicherstellen zu können.
- d. Ob und wo diese Rasenflächen innert nützlicher Frist realisiert werden können.
- e. Welche einmaligen Kosten und mittlere Jahreskosten durch die Realisierung dieser beiden Konzepte entstehen, wobei die Restwerte zu berücksichtigen sind.
- f. Falls dafür Einzonungen vorgesehen sind: ob geplant ist, anderswo eine versiegelte Fläche wieder zu öffnen, bzw. ob die dabei zu erwartenden Widerstände gegen weiteren Kultur-landverlust einbezogen wurden.
- g. Welche Untervarianten existieren, wie z. B. Pflege eines Naturrasens ohne Kunstdünger oder Pestizide oder biologisch abbaubare Füllungen eines Kunstrasens, wie zum Beispiel Kork.
- h. Wie gross die Umweltbelastungen in UBP für beide Konzepte sind, wobei sichergestellt werden muss, dass Zeiträume und Restwerte vergleichbar berechnet werden.

Zudem sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welches Alter hat der Kunstrasen von YB, den Ostermundigen zu kaufen plant, und was ist die typische Lebensdauer eines Kunstrasens dieses Typs?
2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Entscheid für Variante 4 bei der Tramwendeschlaufe und der Absicht, bei YB einen Secondhand-Kunstrasen zu erwerben?
3. Aus welchen Gründen hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die vorgesehene Tramwendeschlaufe gemäss Variante 4 erstellen zu lassen, obwohl damit ein Trainingsfeld des FCO verloren geht?

4. Welche Massnahmen sieht der GR vor, um bei einer allfälligen Auflage eines Kunstrasens die Menge der zur Rasenfüllung verwendeten Plastikgranulat-Körner und der entstehenden Mikroplastikteile zu reduzieren, welche in die Umwelt gelangen können bzw. eine derartige Kontamination zu vermeiden?
5. Kann der ins Auge gefasste Kunstrasen recycelt werden? Wenn nein, wie würde er entsorgt werden?

Begründung

① Kunstrasen in Ostermundigen

Ostermundigen beabsichtigt, einen Kunstrasenplatz zu bauen. Hierfür gibt es das Angebot, den bereits gebrauchten Kunstrasen von YB kostenpflichtig zu übernehmen.

Der Gemeinderat veranschlagt dazu im Finanzplan 2019 – 2023 für das Jahr 2019 einen Betrag von CHF 1 Mio. Gemäss Finanzplan wurde im Jahr 2018, wahrscheinlich für die Planung, davon bereits CHF 50'000 ausgegeben. In der derzeitigen Diskussion spielen offenbar und bedauerlicherweise Umweltaspekte bei der Errichtung und beim Betrieb von Kunstrasenplätzen bisher keine Rolle.

Wir möchten sicherstellen, dass die Gemeinde sich für die ökologisch sinnvollste Lösung entscheidet und auch die finanziellen Folgen einer ev. Rasenanschaffung kennt.

① Rolle des Sports und des Fussballs

Sport fördert als wichtiger gesellschaftlicher Bereich Integrationsprozesse und ermöglicht die gesunde Entwicklung und Entfaltung der Bevölkerung. Allein zahlenmässig kommt dem Fussball eine besondere Bedeutung zu. Auch der FCO mit seinen 19 Mannschaften und fast 1000 Mitgliedern leistet dafür hervorragende Arbeit für Jung und Alt, Mädchen und Buben. Der Vereinsfussball erfüllt seine soziale Aufgabe. Er hat aber auch die gesellschaftliche Verpflichtung, die Umwelt zu schonen. Hier wird die immer grösser werdende Zahl an Kunstrasenplätzen leider zu einem schwerwiegenden Problem.

① Das globale Plastikmüllproblem

Jedes Jahr gelangen etwa 4.8 bis 12.7 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere. Wenn es so weiter geht, ist die Menge an Plastik in den Meeren im Jahr 2050 grösser als die Menge an Fischen. Schätzungsweise sind bereits insgesamt mindestens 86 Millionen Tonnen Plastik in die Meere gelangt, wovon vermutlich ein grosser Teil auf den Meeresgrund abgesunken ist. Zusätzlich gelangt Mikroplastik in die Gewässer und in die Ozeane. Mikroplastik entsteht durch Abrieb von Autoreifen, beim Waschen von Kunststofftextilien oder durch den Zerfall von Plastikmüll oder Plastikteilen, welche z. B. per Littering in die Umwelt gelangt.

In der Schweiz werden jährlich etwa 1 Mio. Tonnen oder 125 kg Kunststoffe pro Kopf verbraucht (Referenzjahr 2010). Rund 250'000 Tonnen davon gehen als dauerhafte Produkte ins Zwischenlager (z. B. Kunststofffensterrahmen). 780'000 Tonnen werden als Abfall entsorgt, davon werden über 80 % (etwa 650'000 Tonnen) in Kehrrichtverwertungsanlagen und gut 6 % in Zementwerken „energetisch verwertet“, sprich einfach verbrannt, was nicht erneuerbar ist. Nur etwa 80'000 Tonnen werden stofflich verwertet, also wirklich recycelt.¹

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/kunststoffe.html>

① Mikroplastik

Unter Mikroplastik versteht man nicht lösliche Plastikteilchen, die kleiner als 5 Millimeter sind. Dabei muss zwischen zwei verschiedenen Sorten Mikroplastik unterschieden werden: Einerseits gibt es Teilchen, die extra in dieser Grösse angefertigt werden und zum Beispiel in Kosmetik- und Hygieneprodukten zum Einsatz kommen. Sie werden Peelings, Duschgels Shampoos oder Zahnpasta hinzugefügt, um eine reinigende Wirkung zu erzielen. Solche Partikel bezeichnet man als primäres Mikroplastik.

Andererseits entsteht Mikroplastik in der Umwelt als Bruchstücke von ursprünglich grösseren Plastikteilen, zum Beispiel beim Waschen von synthetischen Textilien oder wenn etwa Müll durch Wind, Wetter und UV-Strahlung in viel kleinere Fragmente zerfällt. Solche Partikel gelten als sekundäres Mikroplastik. Mikroplastikpartikel werden kaum abgebaut und sind gefährlich für Lebewesen. Sie sind bereits in freilebenden Tieren, Bier, anderen Lebensmitteln und menschlichem Stuhl nachgewiesen worden. Auch Mikroplastik ist Müll, der immer mehr auf unseren Tellern landet.

① Kunstrasen als Quelle von Mikroplastik

In den letzten Jahren wird Kunstrasen auch in der Schweiz vermehrt für Fussball- und sonstige Sportplätze im Amateurbereich und zunehmend auch im Profibereich genutzt. Der Kunstrasen selbst besteht aus Kunststofffasern und wird bei der Verlegung ergänzend meist mit einem Kunststoffgranulat verfüllt, das einen Einfluss auf die sportfunktionellen Eigenschaften (Dämpfung, Ballsprung- und Ballrollverhalten) hat, und welches das Verletzungsrisiko minimieren soll. Neben diesen sportfunktionellen Eigenschaften spielen bei der Planung der Kunstrasenanlagen die UV- und Wetterbeständigkeit sowie der Flammschutz eine Rolle.² Je nach Witterung (Wind und Regen) ist es möglich, dass das Kunststoffgranulat sowie mikroplastische Partikel über den Abrieb, durch das Verschleppen sowie durch das Herauswaschen über Entwässerungssysteme oder offene Oberflächenentwässerung in die Umwelt gelangen. Auch für die ARA ist der Plastikabfall ein zunehmendes Problem, welches immer höhere Kosten generiert.

Bern besitzt bereits relativ viele Kunstrasenanlagen. Wie an den Fotos unten zu sehen ist, gerät eine erhebliche Menge an Granulat ungehindert in die Umgebung. Dabei heisst es in einem Merkblatt des Kantons, Abteilung Abfall und Wasser AWA:

*"Es sind in jedem Fall wirksame Massnahmen zu treffen, dass mit dem Drainagewasser keine Feststoffe wie Gummigranulat oder Reinigungskemikalien ins Gewässer gelangen können."*³

Folglich besteht auch in Bern, zumindest auf den sehr neuen Kunstrasenflächen der Grossen Allmend, akuter Handlungsbedarf. Zurecht schreibt die AWA in einem Bericht aus dem Jahre 2009:

² https://www.stadionwelt-business.de/index.php?head=Einstreugranulat-ein-Ueberblick&rubrik=ausstattung&site=news_view&news_id=12194&kat=rasen&ukat=kunstrasen

³ https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/awa/formulare_bewilligungen/Industrie-abwasser.assetref/dam/documents/BVE/AWA/de/WASSER/Industrie-%20und%20Gewerbeabwasser/Weiter%20Branchen_Anlagen/BA_ig027_Kunststoffsportpl%C3%A4tze%20u.%20Kunstrasen_dt.pdf

«Diese Frage (Anmerkung: nach der Gewässergefährdung) muss differenziert beantwortet werden. Grundsätzlich ist die Gewässergefährdung zwar nicht hoch, aber je nach Standort auch nicht unerheblich.»



Abbildung: Bilder vom Granulat Austrag am Kunstrasenplatz Grosse Allmend. Auf den Fotos ist deutlich eine grössere Menge an Kunststoffgranulat ausserhalb der Kunstrasenfelder zu erkennen. Auch der Vorplatz ist übersät mit Granulat Resten. Dies ist bedenklich. Aufgenommen 01/2019.

Die Gemeinde Bern verwendete auf ihren Sportanlagen «zum Bau der öffentlichen Sportplätze ein Granulat aus Gummischuhsohlen». ⁴ Granulat aus recycelten Gummischuhsohlen besteht aus Polyurethan, ebenfalls einem Kunststoff, wie er in anderer Form auch in Kosmetika zu finden ist. Wenn dieser in die Umwelt gelangt, ist er ebenfalls schädlich.

Durch die Nutzung des Kunstrasens werden zum einen Kunststoffgranulate freigesetzt, zum anderen auch Kunststofffasern der künstlichen Gräser. Die geschätzte Lebensdauer eines Kunstrasens beträgt um die 15 Jahre, in der Praxis eher acht bis zehn Jahre. Basierend auf Studien aus Schweden und Dänemark hat das Deutsche Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (Fraunhofer Umsicht) in einer Studie u.a. den theoretischen Eintrag von Mikroplastik aus künstlichen Sportplätzen bilanziert. Nach seinen Berechnungen liegt der durchschnittliche Eintrag in die Umwelt von Mikroplastik durch künstliche Sportplätze durchschnittlich bei 249 g/Kopf/Jahr, wobei hier sowohl Granulat als auch Fasern berücksichtigt wurden. Damit liegt der Eintrag von Mikroplastik aus künstlichen Sportplätzen an dritter Stelle nach Reifenabrieb (1 031 g/Kopf/Jahr) und Transport- & Produktionsverlusten (450 g/Kopf/Jahr) (Bericht der Konsortialstudie, Fraunhofer Umsicht). In einer Umweltstudie im Auftrag der FIFA kommt auch diese zum Schluss, dass der Eintrag von Mikroplastik in

⁴ Der Bund, 13.10.2016; <https://www.derbund.ch/bern/stadt/die-schwarze-gefahr-unter-dem-kunstrasen/story/20294503>

die Umwelt durch Kunstrasen durchaus beträchtlich ist. Auch in Norwegen, wo sehr viele Kunstrasenplätze verbaut sind, werden diese immer kritischer gesehen.⁵

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es für Kunstrasen kein echtes Recycling, also die Wiederverwendung von Materialien des Kunstrasens, dies bestätigt eine weitere Studie der FIFA aus dem Jahre 2017.⁶

Wir sehen daher auch für Ostermundigen VOR der Entscheidung für einen Kunstrasenplatz dringenden Diskussions- und Handlungsbedarf.

sig. Adrian Tanner (Grüne), Ch. Zeyer (SP), J. Hangartner (SP), J. Weishaupt (SP), R. Wagner (EVP), B. Fredrich (SP), E. Hirsiger (SVP), M. Mahler (SP), A. Bärtschi (BDP), C. Nova (SP), H.R. Hausammann (VP), T. Thomann (SP), M. Zürcher (EVP), O. Tamàs (GLP), D. Züllig von Allmen (GLP), C. Luyet (GLP), R. Saibaven (SP)

⁵ <https://www.heise.de/tr/artikel/Gefaehrlicher-Kunstrasen-3952234.html>. Darin erwähnte Studie des norwegischen Umweltministeriums abzurufen unter: <http://www.miljodirektoratet.no/Documents/publikasjoner/M955/M955.pdf>

⁶ Environmental Impact Study on Artificial Football Turf; Eunomia Research & Consulting Ltd for FIFA; März 2017 https://football-technology.fifa.com/media/1230/artificial_turf_recycling.pdf

10.3.72 Motionen
63.10.05 Budget

195. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für das laufende Jahr für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, einen Nachkredit für die Schaffung von 20'000 Betreuungsstunden zu sprechen.

Begründung

Das Angebot der Tagesfamilienbetreuung hat in Ostermundigen eine lange Tradition. Bereits im Jahr 2009 wurden von den Tageseltern in Ostermundigen pro Jahr 52'000 Betreuungsstunden geleistet, im Jahr 2012 waren es bereits 65'000, und zurzeit sind es 70'000 Stunden.

Vermittlungsstelle für Tageskinder ist dem Jahr 2006 das Jugendamt Ostermundigen. Arbeitgeber der Tageseltern ist seit 2015 die AG Kibe plus in Köniz, die auch für die Tageseltern von Münsingen und Köniz zuständig ist.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Tagesfamilien ist in den letzten zwei Jahren wieder angestiegen. Zurzeit sind 58 Kinder auf der Warteliste für einen Tagesfamilienplatz. Gleichzeitig nimmt auch die Nachfrage nach subventionierten Kitaplätzen wieder zu. Nachdem in den Jahren 2015 - 2017 jährlich 10 subventionierte Kitaplätze geschaffen wurden, ist seit letztem Jahr kein Ausbau mehr erfolgt. Die Warteliste für Kita Plätze liegt im Moment bei 115 Kindern. Dieser generelle Anstieg erstaunt nicht, angesichts der steten Bevölkerungszunahme.

Warum sind genügend Tagesfamilienplätze für Familien enorm wichtig? Einerseits gibt es Kinder, die sich im Setting einer Kita nicht wohlfühlen, die Betreuung in einer Gruppe ist für sie eine Überforderung. Diese Kinder sind in einer Tagesfamilie besser aufgehoben. Andererseits gibt es recht viele Eltern, deren Arbeitszeit unregelmässig ist (Pflege-Sozialbereich, Gastronomie/Service). Für diese Eltern sind die Öffnungszeiten von Kitas zu wenig flexibel und eine Tagesfamilienbetreuung bietet ihnen grösseren Spielraum.

Für Ostermundigen ist ein gutes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung auch noch aus anderen Gründen sehr wichtig. Für Familien, die eine neue Wohnung suchen, ist die Kinderbetreuungssituation ein sehr bedeutender Standortfaktor. Berufstätige Eltern, die in Ostermundigen ihre Steuern zahlen, achten sehr genau auf die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden steht Ostermundigen nicht gerade gut da. Andere Gemeinden haben ihr Angebot an Kinderbetreuungsplätzen stärker ausgebaut. Wenn die Angebote nicht stimmen, entscheiden sich Familien für einen anderen Wohnort, oder ziehen nach kurzer Zeit wieder weg. Ohne einen Ausbau wird sich dies weiter verschärfen.

Entgegen der früheren Situation gibt es heute eine Liste von kompetenten Tageseltern, die darauf warten, einen Arbeitsvertrag zu erhalten, und Tageskinder zu betreuen. Da sich darunter auch alleinerziehende Mütter oder Familien mit Migrationshintergrund befinden, die aus unterschiedlichen Gründen keiner Arbeit ausserhalb des Hauses nachgehen können, hat die

Tageselternvermittlung auch eine wichtige sozialpolitische Funktion. Für diese Frauen wäre es sehr wichtig, wenn sie als Tagesmutter arbeiten könnten, und auf diese Weise ein eigenes Einkommen generieren könnten. Bei einigen dieser Personen kann auf diese Weise eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermieden, und eine Arbeitsintegration ermöglicht werden.

sig. Priska Zeyer, C. Nova, R. Mahler, B. Fredrich, M. Kuert, J. Hangartner, C. Zeyer, A. Tanner, J. Weishaupt, E. Selmani

10.3.72 Motionen
10.13.91 Zusammenarbeitsformen FaBO

196. Überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat ist ab dem Überweisungsdatum der vorliegenden Motion verpflichtet, bei jedem Geschäft, welches der Grosse Gemeinderat zu entscheiden hat, die „Fusionstauglichkeit“ nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in den Unterlagen an den GGR in einem eigenen Kapitel darzustellen.

Bei Projekten mit grosser strategischer Bedeutung wie zum Beispiel der Ortsplanungsrevision muss ein spezifisches Arbeitspaket definiert werden, welches sich mit den Auswirkungen einer Fusion auf das Projekt befasst.

Zudem muss der Projektbeschrieb des Projektes O'mundo um die Frage der Auswirkungen einer Fusion erweitert und sämtliche bisherigen Resultate daraufhin untersucht werden, inwiefern sie im Rahmen einer Fusion Bestand hätten. Besonderes Augenmerk wird auf kritische Areale wie Dennigkofen und Milchstrasse etc. gelegt. Es werden zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt, um diese Fragen adäquat zu untersuchen.

Begründung

Die vom Parlament am 23. August 2018 mit grossem Mehr überwiesene überparteiliche Motion „für eine zukunftsfähige Gemeinde“ hat Auswirkungen auf andere bereits angelaufene oder kurz vor dem Start stehende Grossprojekte.

Es muss sichergestellt werden, dass die verschiedenen Projekte (z. B. Ortsplanungsrevision, Schulraumplanung oder ein neues Gemeindezentrum) bereits heute auf ihre Auswirkungen (finanzielle u/o strategische u/o Schnittstellen) bei einer möglichen Fusion mit Nachbargemeinden untersucht sind. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass mögliche Synergien wie auch Konflikte nicht rechtzeitig erkannt werden. Diese Gefahr ist besonders gross bei der Ortsplanungsrevision. Durch eine vorausschauende Planung entstehen in der Planungsphase zwar höhere Kosten, es kann jedoch verhindert werden, dass die Umsetzung der Projekte anschliessend nicht durchgeführt werden kann, dass zusätzliche Schnittstellen entstehen oder dass in der Realisierungsphase unnötige Kosten entstehen.

Diese Überlegungen gelten insbesondere auch bei Investitionsvorhaben, weshalb auch diese auf ihre „Fusionsverträglichkeit“ zu untersuchen sind.

Im Motionstext wird darauf verzichtet, für die Arbeit des Gemeinderat entsprechende Regeln zu verlangen. Damit soll sichergestellt werden, dass der durch die Motion allenfalls entstehende administrative Zusatzaufwand gering bleibt. Die Motionärinnen gehen jedoch selbstredend davon aus, dass der Gemeinderat bei allen Entscheiden die Folgen einer Fusion mitüberlegt.

sig: Christian Zeyer (SP), B. Fredrich (SP), E. Selmani (SP), C. Nova (SP), P. Zeyer (SP),
T. Thomann (SP), R. Rickenbach (FDP), H.R. Hausammann (SVP), A. Bärtschi (BDP),
B. Fiechter (BDP), J. Hangartner (parteilos), J. Weishaupt (SP), A. Tanner (Grüne),
M. Kuert (SP), S. Rajaratnam (SP), C. Luyet (GLP), D. Züllig von Allmen (GLP), O. Tamàs
(GLP), T. Bendoza (GLP)

10.3.74 Interpellationen
13.2.04 Rothus

197. Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Schule Rothus; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat von Ostermundigen als für die Schulraumplanung zuständiges Gremium kündigte im Juli 2016 der Christophorus-Schule, um das Schulhaus Rothus in Zukunft für Ostermundigen zu nutzen.

Am 15.12.2016 wurde im Parlament von Ostermundigen eine überparteiliche Motion eingereicht, die verlangt, dass Alternativen zum Standort Rothus mit Einbezug von Modulbaulösungen ausgearbeitet werden sollen. Die Varianten mit den jeweiligen Kostenfolgen sollten dem Parlament vorgelegt werden. Diese überparteiliche Motion wurde am 16.03.2017 mit 28 zu 0 Stimmen erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

Der Gemeinderat ist seinen Pflichten nicht nachgekommen. Ein Variantenvergleich mit Kostenfolgen ist nicht ausgearbeitet worden. Das Parlament wurde nie korrekt informiert und der mit der damaligen Motion erteilte Auftrag ist nicht erfüllt worden.

Fragen

1. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass der Variantenvergleich vorliegt und eine Entscheidung für die eine oder andere Variante möglich ist, bevor die Christophorus-Schule Bern (CSB) einen anderen Standort und eine Finanzierung dafür gefunden hat?
2. Wie stellt sich die Lage dar, wenn die CSB vom Kanton nicht in der erforderlichen Weise unterstützt wird und sich die Standortsuche über Juli 2023 hinauszieht?
3. Warum will der Gemeinderat am ungünstigen und unsicheren Standort Rothus festhalten und damit einen dritten Oberstufenstandort schaffen, mit allen negativen pädagogischen und finanziellen Folgen (3 kleine Oberstufenstandorte, dadurch Durchlässigkeit erschwert; unterbelegte, teure Fachräume)?
4. Inwiefern werden die räumlichen Anpassungen, die sich aus den pädagogischen Absichten der Bildungsstrategie (u. a. Überprüfung Modell Manuel) in der Schulraumplanung berücksichtigt?
5. Gibt es Überlegungen dazu, wie sich die ganze Schulraumproblematik darstellen könnte, wenn man das Kindler-Areal als allfälligen Standort für ein Schulgebäude in die Überlegungen miteinbeziehen würde?
6. Warum hat der Gemeinderat den neuen Mietvertrag, den er der CSB unterbreitet hat, nicht dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt (verlangt in überparteilicher Motion vom 03.05.2018, überwiesen am 23.08.18)?
7. Warum hat er dem Parlament keine Aufstellung der Kosten geliefert, die der Gemeinde dadurch entstehen, dass sie ihren Schulraumbedarf ohne das Rothus resp. ohne die bisher an die CSB vermieteten Teile dieses Schulhauses erfüllen muss, sowie einen Zeitplan für die Bereitstellung dieses Schulraums (verlangt in überparteilicher Motion vom 03.05.2018, überwiesen 23.08.18)?

8. Warum stellt der Gemeinderat den von Infraconsult erarbeiteten Bericht zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen den interessierten Parlamentariern nicht zur Verfügung?
9. Wie lautet genau der weitere Auftrag, der an Infraconsult zur Überprüfung der Schulraumplanung offenbar erteilt worden ist? Warum wird dieser Auftrag dem Parlament nicht kommuniziert?
10. Warum wurden keine in dieser Sache engagierten und interessierten Parlamentarier in die vorbereitende Gruppe Schulraumplanung berufen?

sig. Rudolf Mahler (SP), C. Nova, B. Fredrich, E. Hirsiger (SVP), H.R. Hausammann, P. Zeyer, R. Wagner (EVP), T. Thomann, C. Zeyer, M. Kuert, J. Hangartner, J. Weishaupt, H.P. Friedli, W. Zysset, C. Luyet (GLP), O. Tamàs, R. Schneiter, A. Bärtschi (BDP), B. Fiechter, R. Rüfli, R. Saibaven, G. Zaugg, M. Zürcher, S. Löhner (CVP), E. Selmani, D. Züllig von Allmen

1.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

198. Überparteiliche Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die obenerwähnte überparteiliche Motion wurde am 28. Juni 2018 erheblich erklärt. Sie beauftragt dem Gemeinderat, ein Gutachten in Auftrag zu geben und, gestützt auf dieses, gemeinsam mit der GPK über die Einleitung von allfälligen Klagen oder Vergleichsverhandlungen zu entscheiden. Weiter soll der Gemeinderat das Gutachten und seine Überlegungen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen dem GGR unterbreiten.

Vor der Sommerpause 2018 haben der Gemeinderat und die GPK Abklärungen und Beschlüsse zu unternehmen. Es liegt auch ein Angebot eines Experten auf dem Tisch, bei der Aufarbeitung der Unterlagen zu unterstützen. Im September 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Stiftungsrat der PVS Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) einen Brief zu schreiben. Seither herrscht «Funkstille».

Fragen

1. Was hat der Gemeinderat seit dem September 2018 in dieser Sache unternommen?
2. Was hat der Stiftungsrat der PVS BIO unternommen?
3. Wurde das Angebot des Experten angenommen und hat er seinen Bericht erstellt?
4. Wurde ein/e Haftpflichtexpertin mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt? Wann ist mit dem Gutachten zu rechnen? Wann soll dieses dem GGR unterbreitet werden?
5. Sind Klagen eingereicht und/oder Vergleichsverhandlungen eingeleitet worden? Wann ist damit zu rechnen?
6. Ist sich der Stiftungsrat der PVS BIO bewusst, dass er für eine trödlerische Behandlung der Verantwortungs- und Schadenersatzfrage resp. ein untätiges Abwarten, bis Verjährung eingetreten ist, wiederum verantwortlich ist und dass daraus (neue) Schadenersatzforderungen entstehen können?
7. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass das auch für ihn gilt?

sig: Colette Nova (SP) E. Hirsiger (SVP), B. Fredrich, R. Mahler, H.R. Hausammann, R. Wagner (EVP), T. Bendoza (GLP), H. Wipfli, P. Zeyer, T. Thomann, M. Kuert, J. Hangartner, C. Zeyer, G. Zaugg, A. Bärtschi (BDP), B. Fiechter, J. Weishaupt, R. Rüfli (parteilos), C. Luyet

10.3.74 Interpellationen
63.11.05 Abklärungen

199. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Mutter/Kind-Deutschkurs in der Bibliothek Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Im April 2016 wurde von der SP/Grüne Fraktion eine Motion eingereicht mit dem Wortlaut: Optimierung des Mutter-Kind Deutschkurses zu einem Integrationskurs. Die Motion wurde an der GGR Sitzung vom 25.8.2016 behandelt und als Postulat überwiesen. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Geschäft von der Abteilung Öffentliche Sicherheit übernommen (vorher: Abteilung Soziales).

Im September 2016 fand ein runder Tisch mit diversen Beteiligten statt, und es wurde anschliessend mit der ISA (Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen), ein neuer, erfahrener Anbieter gefunden, der in der Stadt Bern ebenfalls seit längerem ähnliche Kurse anbietet. Der Kurs konnte im Jahr 2017 in der neuen Bibliothek/Ludothek gestartet werden.

Im überwiesenen Postulat vom August 2016 steht: Die teilnehmenden Kleinkinder und ihre Eltern sollten einerseits in der deutschen Sprache geschult werden, gleichzeitig sollte auch eine Verbesserung der Integration von Kleinkindern und Müttern angestrebt werden. Eine Zusammenarbeit bzw. ein Austausch mit den Verantwortlichen des Programmes schrittweise soll angestrebt werden.

In Zusammenhang mit den obigen Fakten stellen wir folgende

Fragen

1. Anzahl Teilnehmer: Wieviele Mütter/Väter und Kinder nehmen regelmässig teil?
2. Gibt es eine Warteliste?
3. Gibt es ein getrenntes Angebot für Eltern und für Kinder?
4. Wie werden die Räumlichkeiten im UG der Bibliothek beurteilt vom Anbieter und den teilnehmenden Eltern?
5. Besteht ein Austausch mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit betreffend diesem Kurs?
6. Besteht ein Austausch mit der Abteilung Soziales, insbesondere mit den Verantwortlichen des Programms Schrittweise?
7. Gibt es Rückmeldungen von Lehrpersonen im Kindergarten, ob jene Kinder mit Migrationshintergrund, die den Sprachkurs besucht haben, besser vorbereitet sind auf den Kindergartenstart?
8. Wenn eine bessere Integration angestrebt werden soll, braucht es zusätzliche Angebote neben dem Sprachunterricht, z. B. Infos betreffend Organisation Kindergarten/Schule/ Kinderbetreuungsangebote, Infos Vereine, etc..
Werden diese Fragen ebenfalls thematisiert?

sig. Priska Zeyer (SP), J. Hangartner, C. Nova, C. Zeyer, R. Mahler, A. Tanner, B. Fredrich,
J. Weishaupt, M. Kuert, E. Selmani

10.3.75 Einfache Anfrage
50.8.13.40 Ruhender Verkehr; Parkierungserleichterungskarten

200. Überparteiliche, einfache Anfrage: Jahresparkkarte „GR-Mitglieder im Dienst“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In der Bantiger Post vom 20. Dezember 2018, Seite 13, informiert der Gemeinderat über die Änderungen in der Gebührenverordnung. Im Kleingedruckten unter «Anhang XI: Tarif für die Gebühren im Bereich der öffentlichen Sicherheit», Ziffer 11.10.7 steht:

Jahresparkkarte «GR-Mitglieder im Dienst» Fr. 30.--

Während die Jahresparkkarten für Anwohner und Gewerbebetriebe Fr. 300.-- kosten, entsprechen diese Fr. 30.-- denjenigen Jahresparkkarten für «Arzt im Dienst» und «Spitex im Dienst» (Ziffern 11.10.5 und 11.10.6).

Fragen

1. Ist es richtig, dass diese vergünstigte Parkkarte für GR-Mitglieder ab 01.01.2019 neu in die Gebührenverordnung aufgenommen wurde?
2. Wie lässt sich begründen, dass diese Vergünstigung trotz den Pauschalspesen an die Gemeinderatsmitglieder gemäss «Reglement über die Entschädigung und Besoldung von Behördenmitglieder» über Fr. 9'500.-- (Vollamt, Art. 3 Abs. 2) respektive Fr. 6'000.-- (Nebenamt, Art. 5 Abs. 4) gerechtfertigt ist?
3. Welche massgeblichen Situationen gibt es, in welchen «GR-Mitglieder im Dienst» zu längeren Parkzeiten auf dem Gemeindegebiet effektiv verpflichten sind?
4. Ist die Annahme korrekt, dass diese Parkkarte nur «im Dienst» verwendet wird bzw. nicht im privaten Bereich benutzt werden darf?

sig: Rolf Rickenbach (FDP), R. Mahler (SP), T. Weibel (FDP), Ch. Leiser (FDP), H.R. Hausamann (SVP), T. Sterchi (FDP), S. Zesiger (FDP), R. Rütli (parteilos), E. Hirsiger (SVP), H. Wipfli (SVP), T. Thomann (SP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Silvia Fels

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Rajaratnam Saibaven

Gerhard Zaugg

➤ *noch nicht genehmigt!*

201. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt.	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.19	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch)	o